



Infoblatt

Kantonales Bedrohungsmanagement

Was ist psychologisches Bedrohungsmanagement?

Erkennen - Einschätzen - Entschärfen - das ist das Prinzip des psychologischen Bedrohungsmanagements. Dabei geht es darum, Eskalationsgefahren bei einzelnen Personen oder Gruppen möglichst früh zu erkennen, diese einzuschätzen und schliesslich das Risikopotenzial zu entschärfen.

Hinter dem Bedrohungsmanagement steht die Erkenntnis, **dass schweren Gewalttaten nahezu immer erkennbare Warnsignale vorausgehen**. Es handelt sich um spezifische Verhaltensmuster, die eine stufenweise Entwicklung hin zu einem Gewaltakt charakterisieren. Unterschiedliche Deliktsformen wie Tötungsdelikte durch Partner, Amok oder Gewalt am Arbeitsplatz weisen dabei jeweils charakteristische Handlungsmuster auf.

Beim Bedrohungsmanagement geht es zunächst darum, potenziell risikobehaftetes Verhalten zu **erkennen**. Im zweiten Schritt wird die auffällige Person mit speziellen Analyse-Instrumenten **eingeschätzt**, wieweit ein Risiko vorhanden und falls ja, wie hoch dieses ist. Im dritten Schritt arbeiten Fachleute verschiedener Institutionen daran, das Risiko zu **entschärfen**.

Psychologisches Bedrohungsmanagement ist ein fortlaufender Prozess, der berücksichtigt, dass das Risiko immer dynamisch ist und sich stets verändert. Deshalb sind Analyse und Fallmanagement grundsätzlich fallbegleitend ausgerichtet.

Zweck und Ziel des Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM)

Die **Sicherheit** der Mitarbeitenden der Gemeinden und des Kantons ist uns ein wichtiges Anliegen.

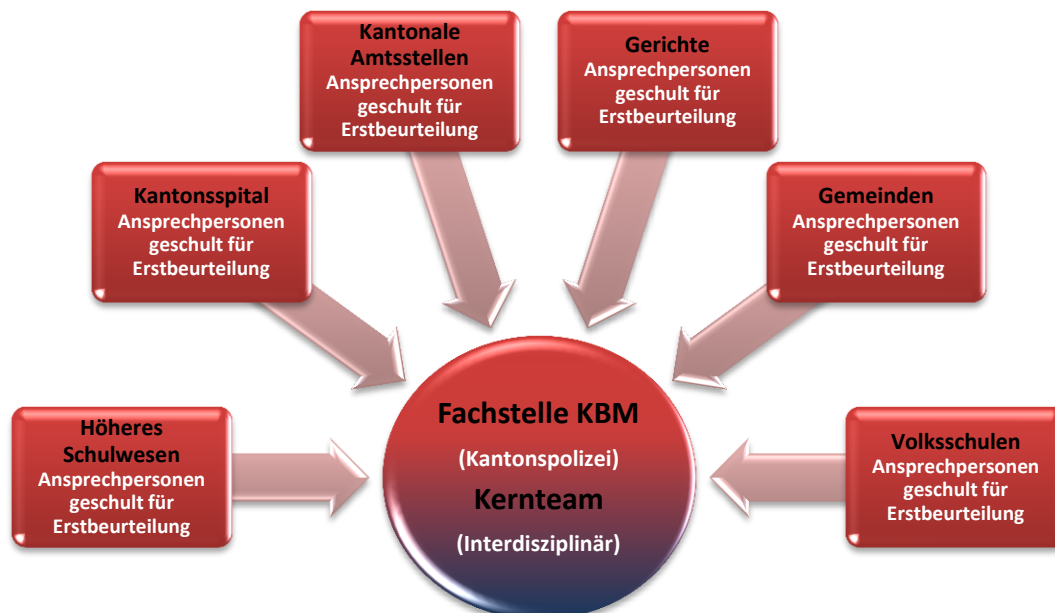
Niemand soll Angst haben, zum Ziel von Gewalt, Drohungen oder Stalking zu werden.
Niemand soll sich alleine gelassen fühlen, wenn ihr oder ihm etwas geschieht.

Den Ämtern / Gemeinden / Institutionen wird ein Team für **Bedrohungsfragen** zur Verfügung gestellt.

Ziel des Kantonalen Bedrohungsmanagements ist es, Risikopotenzial frühzeitig zu erkennen und zu handeln. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn entsprechende Informationen weitergeleitet werden.

Personen, die Ziel von Drohungen, Stalking etc. sind, soll der **Schutz** der körperlichen und psychischen Unversehrtheit geboten werden.

Das Kantonale Bedrohungsmanagement in Form eines fach- und institutionsübergreifenden Teams und Netzwerks soll auf systematische Weise problematische Personen und Situationen **Erkennen – Einschätzen – Entschärfen**.



Ansprechpersonen KBM in den Ämtern / Gemeinden / Institutionen

Die Ansprechperson KBM bildet die Schnittstelle zwischen der Amtsstelle / Gemeinde / Institution und dem KBM-Kernteam resp. der Fachstelle KBM.

Dies bedeutet, dass sie zunächst einmal in ihrer Amtsstelle / Gemeinde / Institution für die Themen Bedrohungen, Aggression und Suizid sensibilisiert und sich als vertrauensvolle Ansprechperson zu erkennen gibt. **Die Ansprechperson ist somit die Kontaktperson für Mitarbeitende, die Ziel oder Zeuge von bedrohlichem Verhalten wurden.**

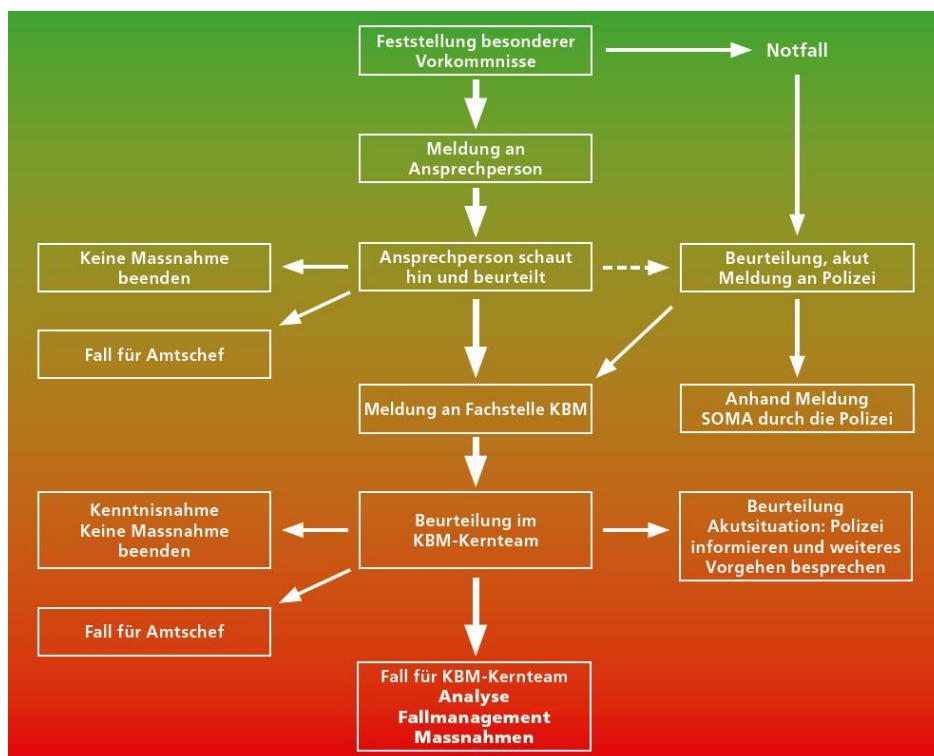
Wendet sich ein betroffener Mitarbeitender nach einem Vorfall an die Ansprechperson, führt diese zunächst eine erste Bewertung durch und gibt eine erste Rückmeldung, eventuell auch bereits mit konkreten Verhaltensempfehlungen.

Der Ansprechperson stehen konkrete Instrumente zur Verfügung, mit deren Hilfe sie einschätzen kann, ob der Vorfall an die Fachstelle KBM weitergemeldet wird oder ob akut kein Eskalationspotenzial erkennbar ist und somit der Fall erst einmal nur lokal in der Amtsstelle / Gemeinde / Institution behandelt wird.

Zeigen die Instrumente an, dass es wichtig ist, dass die Fachstelle KBM Kenntnis vom Fall erhält, setzt sich die Ansprechperson mit der Fachstelle KBM in Verbindung und gibt die Fall-Informationen durch. Aus dieser Konstellation kann sich entweder ergeben, dass Mitglieder des KBM-Kernteam in einer Coaching-Funktion den Fall begleiten oder auch in einer aktiveren Rolle den Fall persönlich managen.

Somit kann die Ansprechperson bei Vorfällen in ihrem Amt / Gemeinde / Institution auch in die Aufgabe des Fallmanagements mit eingebunden werden.

Eine Liste mit allen Ansprechpersonen im Kanton Glarus ist im Intranet ersichtlich.



Fachstelle KBM

Die Kantonspolizei Glarus führt eine Fachstelle für das Kantonale Bedrohungsmanagement.

Kantonspolizei Glarus
Fachdienst Sicherheitspolizei
Spielhof 12
8750 Glarus

Telefon: 055 645 66 66
E-Mail: kbm@gl.ch